SkillUp e.V.
Meisenstr. 8
73441 Bopfingen

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Zuwendungen bis 300 Euro nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Dieser Beleg gilt nur zusammen mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug). Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal von Auftraggeber und Empfänger, der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein.

ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

SkillUp e.V., Meisenstr. 8, 73441 Bopfingen
Vereinsregister: Amtsgericht Ulm, VR 721779

STEUERBEGÜNSTIGUNG

Wir sind wegen Förderung

- von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO),
- der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO),
- von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO),
- der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO),
- der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Aalen, StNr. 50074/72613, vom 13.02.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Zuwendung wird ausschließlich für die genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

ART DER ZUWENDUNG

Es handelt sich um eine **Spende**, nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

> **Hinweis für Spenderinnen und Spender:** Bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder Einzahlungsbeleg auf. Sie legen beides nur vor, wenn das Finanzamt es anfordert, und bewahren es bis ein Jahr nach Erhalt Ihres Steuerbescheids auf (§ 50 Abs. 8 EStDV). Für Spenden über 300 Euro stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung aus.